

Umweltschutz - Zwischen konservativer Beharrung und gesellschaftlicher Bewegung

Karin Roth, geboren 1949, absolvierte die Akademie der Arbeit, war anschließend beim Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft beschäftigt, danach Studium der Sozialarbeit. Von 1973 bis 1979 arbeitete sie als Leiterin der Abteilung Jugend und Frauen beim DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz, von 1979 an bei der Vorstandsverwaltung der IG Metall, Abteilung Frauen, und ist seit 1984 in der Grundsatzabteilung der IG Metall beschäftigt.

In Zeiten, in denen die Naturbeherrschung des Menschen zerstörerische Folgen produziert und den harmonisch gewünschten Prozeß der Entwicklung der Produktivkräfte als Widerspruch offenlegt, wird über das Verhältnis der Ökonomie zur Ökologie heftig debattiert. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß der Mensch ein Teil der Natur ist. Die Naturveränderung durch den Menschen nimmt bedrohliche Ausmaße an, so daß das Leben durch den Menschen selbst bedroht wird. Diese plausible Erkenntnis führte bisher jedoch nicht zu einer Änderung des Verhältnisses der Menschen zur Natur, zu einer Änderung der derzeitigen Ökonomie, die die ökologischen Kreisläufe berücksichtigt.

Trotz zunehmendem Umweltbewußtsein und politischen Ankündigungen einer ökologisch orientierten Politik wird die Zerstörung der Natur und Verschwendung der Ressourcen in der ganzen Welt weiter fortgesetzt. Von einer langfristigen Umweltvorsorge unter Beachtung der knappen Ressourcen sind

wir weiter entfernt als je zuvor. Zwar läßt sich die Natur durch den Menschen lange ausbeuten, aber ihr Widerstand gegen den Raubbau wird an den zunehmenden Umweltveränderungen sichtbar.

Die bedrohlichen Umweltveränderungen, zu denen vor allem

- die Verschwendung und der Raubbau an erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen,
- die Belastung von Luft, Wasser und Boden mit Schadstoffen sowie die Lärmbelastigung,
- die Ausrottung zahlreicher Pflanzen- und Tierarten,
- die Zersiedlung der Landschaft und die Übernutzung des Bodens

gehören, werden von den nationalen Regierungen nur unzulänglich gestoppt. Sie setzen auf die Regenerationsfähigkeit der Natur, bei Strafe des eigenen Untergangs. Dieser kann jedoch nur verhindert werden, wenn übergreifende, nicht in einzelnen Kategorien denkende Wachstumsvorstellungen zum Maßstab der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gemacht werden.

Obwohl die Grenzen der ökonomischen und ökologischen Belastungen erkennbar sind, setzt sich der eingeleitete Umdenkungsprozeß in weiten Kreisen der Bevölkerung nur sehr langsam in eine Politik der Vernunft um. Zu sehr wird an traditionellen Wachstumsmaßstäben festgehalten ohne auf die langfristigen Wirkungen für Menschen und deren Lebensqualität zu achten. Zu sehr wird Umweltnachsorge anstatt Vorsorge betrieben.

Ökologische Verschwendung und Umweltreparatur

Die bisherigen Investitionen im Bereich des Umweltschutzes konzentrieren sich daher auch auf nachsorgende oder entsorgende technische Verfahren und Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen und Umweltschäden. Folgt man den amtlichen Statistiken, so entfallen rund 90 Prozent der Inlandsnachfrage nach Bauten und Ausrüstungen für den Umweltschutz auf additive Umwelttechnik, bei der mit Hilfe der Zusatzeinrichtungen vor oder nach dem Produktions- oder Konsumprozeß eine Schadstoffminderung, -Umwandlung und -beseitigung angestrebt wird.¹

Diese primär symptom bekämpfende und nachsorgende Umwelt-, Investitions- und Reparaturpolitik kann jedoch auf Dauer nicht genügen; sie ist irrational und völlig unzulänglich. Vielmehr geht es um eine umweltpolitische Strategie, die die Vermeidung der Entstehung von Umweltlasten und Umweltschäden in Milliardenhöhe, die in der Bundesrepublik vom Umweltbundesamt auf derzeit 100 Milliarden DM beziffert werden, zum Ziel hat. Es ist gewiß sinnvoller, lärmarme Kraftfahrzeuge zu konstruieren als nachträglich die Straßen mit Lärmschutzwänden auszustatten, auch wenn dies Arbeitsplätze schafft. Es ist sinnvoller, Schadstoff arme Produktionsverfahren anzuwenden, als nachträglich Wasser und Boden von Schadstoffen zu reinigen. Die Vermei-

¹ Sprenger, Rolf Ulrich: Berücksichtigung des Einzelfalles, Envitec 1986.

dung von volkswirtschaftlichen Schäden und damit Kosten ist vernünftiger, als ihre nachträgliche Beseitigung. „Heute geht es um eine Entscheidung zwischen einer Wirtschaft, die prinzipiell auf Verschwendung ausgerichtet ist, weil sie nur bei angemessenen Wachstumsraten des Sozialproduktes und daher steigendem Umweltverbrauch normal funktioniert, und einer Wirtschaft, die auf ihr ureigenstes Prinzip - das wirtschaftliche Prinzip - ausgerichtet ist, wonach mit den knappen Ressourcen unserer endlichen Welt haushälterisch, sparsam umzugehen ist. Soll Arbeit auf immer größere Verschwendung oder auf die echten - physischen und psychischen - Bedürfnisse des Menschen und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet werden? Das ist die Frage!“²

Ökologische Zerstörung durch Vergesellschaftung der Umweltkosten

Das umwelt- und wirtschaftspolitische Instrumentarium reicht nicht aus, um den Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit, Ressourcenschonung und einer integrierten, auf Vorsorge abgestellten Technologie- und Produktentwicklung Rechnung zu tragen. Die Anwendung des Verursacherprinzips soll zwar zur Minderung der Umweltbelastung beitragen, jedoch funktioniert dies nur dann, wenn neben den entsprechenden umweltpolitischen Auflagen (Ge- und Verbote) die einzelbetrieblichen Kosten zur Beseitigung der Umweltschäden höher sind als die Kosten für Umweltschutzinvestitionen. Solange für die einzelnen Unternehmen die Zerstörung und Belastung der Umwelt billiger ist als präventive Umweltmaßnahmen, solange ergibt sich aus der Sicht der einzelbetrieblichen Rentabilitätsrechnung kein Bedarf an emissionsarmen Produkten und Produktionsverfahren. Hinzu kommt, daß mit Rücksicht auf die einzelbetrieblichen Gewinninteressen, verbunden mit dem Argument der angeblichen Gefährdung internationaler Wettbewerbsfähigkeit, die Bundesregierung und die Landesregierungen oft auf Auflagen entsprechend dem „Stand der Technik und Wissenschaft“ verzichten und dabei vermeidbare Umweltschäden bewußt in Kauf nehmen. Die Kosten für die Beseitigung der Umweltschäden müssen aber früher oder später gesellschaftlich finanziert werden, so daß die eigentlichen Verursacher der Umweltschäden weder dafür haften noch bezahlen. Der negative Verteilungseffekt wird fortgesetzt: Vergesellschaftung der Folgekosten der Produktion, der Krankheitskosten und so weiter. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an alte Mülldeponien und kontaminierte Standorte (Altlasten), deren Sanierung nach Schätzungen rund 17 Milliarden DM kosten wird. Die Finanzierung ist nach wie vor offen. Nach Auffassung des DGB muß die Industrie die Kosten der Sanierung durch einen „Altlastensanierungsfonds“ (Umlage) bezahlen.³ Die Industrie hat ihren Widerstand gegen eine solche Lösung bereits angekündigt.

Die gesellschaftliche Überwälzung der Umweltkosten führt nicht nur dazu, daß keine präventiven Umweltmaßnahmen und -technologien entwickelt und

² Binswanger, Hans-Christof: Arbeit ohne Umweltzerstörung, Frankfurt 1983.

³ DGB-Programm „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“.

eingeleitet werden, sondern zur weiteren Gefährdung der Gesundheit der Menschen und ihrer Arbeitsplätze Unterlassener Umweltschutz gefährdet Arbeitsplätze, weil dadurch langfristig die Grundlagen der Produktion — Mensch und Natur - eingeschränkt werden. Die Durchsetzung des gesellschaftlichen Interesses an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer Reduzierung der gesamtgesellschaftlichen Kosten der Umweltzerstörung erfordert daher ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die zur Beachtung der gesellschaftlichen Interessen zwingen und Eingriffe in die bisherige alleinige Entscheidungsfreiheit der Unternehmen über die Bedingungen der Produktion vorsehen. Klare rechtliche Vorgaben, Auflagen (Ge- und Verbote) sowie Abgaben sind dafür unverzichtbare Steuerungsinstrumente.

Im Kern der gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die ökologische Gestaltung des Produktionsprozesses und des Konsums, also der Steuerung des Wirtschaftsprozesses, geht es aber um die Möglichkeiten und Formen gesellschaftlicher Machtausübung und Beteiligung der abhängig Beschäftigten, die den gesellschaftlichen Reichtum produzieren. Die Ausweitung der Mitbestimmung im Rahmen betrieblicher und außerbetrieblicher Entscheidungsgremien wurde einerseits den Gewerkschaften einen größeren Einfluß auf die Entwicklung umwelt und sozialverträglicher Technologien und die Erarbeitung von Lösungskonzepten zur Umstrukturierung von Produktionsbereichen und Produktionsverfahren ermöglichen. Andererseits sind betriebsübergreifende Konzepte erforderlich, die die gesellschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer mit den spezifischen, kurzfristig gegensätzlichen betriebs- oder branchenbezogenen Belangen der Beschäftigten so vereinbaren, daß die gesellschaftspolitischen Ziele der Gewerkschaften erreicht werden. Mitbestimmung ist eine Voraussetzung für die Änderung des Wirtschaftsprozesses und wesentliches Element einer ökologischen Gestaltung von Arbeit und Produktion.

Umweltverträgliche Technik - Aufgabe von Wissenschaft und Forschung

Die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien erfordert Umdenken und Kreativität sowie die Änderung der jetzigen Umweltpolitik. Die derzeitigen Kriterien zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von Technologien, Produkten und Projekten sind unzureichend entwickelt. Vielfach beschränkt sich die Umweltverträglichkeitsprüfung - sofern sie überhaupt veranlaßt und vorgenommen wird - auf die Auswirkungen einzelner Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft etc.), ohne den wechselseitigen Wirkungszusammenhang der einzelnen Bereiche zu erforschen und zu bewerten. Die Erarbeitung von wissenschaftlichen Kriterien zur Bewertung der Umweltverträglichkeit von Produkten und Produktionsverfahren gehört daher zu den wichtigsten vorausschauenden Maßnahmen eines integrierten/vorsorgenden Umweltschutzes. Durch gezielte Forschungsaufträge des Staates können die Defizite der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesem Sektor vermindert werden, so daß auf der Basis von Umweltstandards künftig Umweltverträglichkeitsprüfungen vor-

genommen und die Einhaltung der Auflagen durch staatliche Kontrollen und effektive Strafverfolgung gewährleistet werden. Die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips muß dazu führen, daß Entlastungen in einem Bereich nicht verstärkte Belastungen in anderen Sektoren bewirken.

Neben einer umfassenden Grundlagenforschung gehört die Verbesserung von Meßmethoden und -verfahren, ihre Differenzierung und Veröffentlichung zu den umweltpolitischen Aufgaben der Regierung. Verbesserte Meßmethoden und -verfahren unter Einbeziehung der bereits erfolgten und noch zu erwartenden Gesundheitsschäden sowie Umweltbelastungen eröffnen darüber hinaus die Chance, das noch unzureichend entwickelte Arbeitsschutz- und Umweltschutzbewußtsein bei den Arbeitnehmern weiter zu entwickeln. Je größer der Kreis derjenigen ist, der über das Ausmaß des individuellen Gesundheits- und Gefährdungsbereiches, über die Folgelasten für zukünftige Generationen, über die Ursachen der ökologischen Zerstörung informiert ist, desto größer ist die Möglichkeit, Verhaltensänderungen zu bewirken und praktischen Umweltschutz durchzusetzen.

Umweltbewußtsein und gewerkschaftliche Politik

Verändertes, kritisches Umweltbewußtsein reicht nicht aus, um die Praxis der maximalprofitablen Bewertung von Natur und Arbeitskräften in eine ökologisch sinnvolle und sozial verträgliche Technik- und Gesellschaftsentwicklung zu lenken. Notwendig ist neben der intensiven Überzeugungsarbeit innerhalb der Mitgliedschaft eine gezielte gewerkschaftliche Politik in den Betrieben und eine Mobilisierung der abhängig Beschäftigten - auch gemeinsam mit Bürgerinitiativen und Umweltverbänden -, um andere umweltpolitische Rahmenbedingungen zu erreichen. Durch Erkenntnisse und Vernunft - ökologisch und sozial - allein ändert sich weder das Produktions- und Investitionsverhalten der Unternehmen noch die staatliche Politik. Das ökologisch und sozial Vernünftige muß daher durch Ausschöpfung betrieblicher Handlungsspielräume und überbetrieblicher Initiativen „in Bewegung“ geraten.

Gewerkschaftliche Forderungen in der Umweltpolitik richten sich zwar an einzelne Betriebe und Branchen, hauptsächlich jedoch an den Staat, an die unterschiedlichen Regierungsinstanzen. Dort wird der politische Rahmen abgesteckt, den es zu verändern gilt. Deshalb gehört neben die einzelnen differenzierten Forderungen für die Umweltpolitik eine gewerkschaftspolitische Strategie, die die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen organisiert.

Umweltschutz im Betrieb - Information und Kontrolle

Die gewerkschaftliche Arbeit im Bereich der Ökologie muß die betrieblichen und politischen Handlungsfelder so verbinden, daß sich diese nicht auf den Charakter von Appellen und wohlgemeinten Wünschen reduzieren lassen. Für die Gewerkschaften beginnt deshalb der Umweltschutz im Betrieb. In der gewerkschaftlichen Betriebspolitik kommt es darauf an, zunächst die Be-

legschaften davon zu überzeugen, daß ein frühzeitiges Aufgreifen der Probleme bei umweltgefährdender Produktion und umweltschädlichen Produkten sowie das Drängen auf ökologisch verträgliche Umstrukturierung von Produktionsverfahren und Produktprogrammen im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze besser ist als eine von den Unternehmensleitungen betriebene Politik des Verzögerns und Verdrängens. Nur wenn die Arbeitnehmer rechtzeitig über die vom Betrieb verursachten Umweltbelastungen und -gefährdungen informiert sind, können sie ihre Arbeits- und Umweltschutzbelange im Interesse der Erhaltung ihrer Gesundheit und Lebensgrundlagen wahrnehmen.

Zur Verbesserung des Informationssystems muß daher ein „betriebliches Umweltkataster“ eingeführt werden, das alle Immissionen und gefährlichen Schadstoffe eines Betriebes laufend erfaßt und kontrolliert. Die Funktion des Umweltschutzbeauftragten ist weiter auszubauen. Konkrete Ansatzpunkte für die betriebliche Interessenvertretung ergeben sich bereits heute. Aus der Analyse der Gefährdungsbereiche in Verbindung von Arbeitsschutz und Umweltschutz und unter Einbeziehung der jährlich zu erstellenden Umweltberichte durch den betrieblichen Immissionsschutz-Beauftragten (§ 54 Bundesimmissionsschutzgesetz) können für die betriebliche Praxis ökologisch orientierte Schlußfolgerungen gezogen werden, die zur Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren führen.

Umstellung der Produktion und Produkte

Die Erarbeitung von betrieblichen und branchenbezogenen Konzepten zur Umstellung der Produktion und der Produkte ist für die Betriebsräte und Vertrauensleute ein weiterer Ansatzpunkt zur Verwirklichung ökologischer Anforderungen in der Produktion. Ein solcher Prozeß kann nicht immer ohne Konflikte und scheinbare Widersprüche zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen der Arbeitnehmer verlaufen. Ausgehend von den Interessen des einzelnen Unternehmens wird oft versucht, notwendige Umwelt- und Arbeitsschutzmaßnahmen zu verhindern, indem mit der Vernichtung von Arbeitsplätzen gedroht wird. In diesen Fällen können Unternehmer womöglich erreichen, daß die betroffenen Arbeitnehmer auf ihre berechtigten Lebensinteressen verzichten, um ihre materielle Existenzgrundlage zu erhalten.

Besonders kraß treten diese Konflikte dann in den Vordergrund, wenn die Produktion nicht rechtzeitig umgestellt wird und die Produkte und Arbeitsplätze sowohl gesundheits- als auch umweltschädlich sind. In solchen einzelbetrieblichen Konfliktsituationen ist es für die gewerkschaftliche Organisation entscheidend, inwieweit es gelingt, die ökologischen Erfordernisse und Umstrukturierungsprozesse so zu organisieren, daß durch Ersatzarbeitsplätze die materielle Existenz der Betroffenen gesichert wird. Dieser Anspruch erfordert weitreichende betriebliche und außerbetriebliche Entscheidungskompetenzen, vor allem aber die Einführung einer Umwelthaftung der Industrie, die im Falle der Nichteinhaltung von Umweltgesetzen die Sicherung der Existenz

der Arbeitnehmer und den Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, die Verstöße gegen Umweltbestimmungen anzeigen, gewährleistet.

Alternative ökologische Konzepte - Ansatzpunkte und Beispiele

In den Industriebereichen, in denen hohe Umweltbelastungen erzeugt werden, sollten die Betriebsräte gemeinsam mit den Vertrauensleuten Konzepte entwickeln, die die Umstellung der Produktion, die Änderung der Produktionsverfahren sowie die Verbesserung der Produkte erreichen. Deshalb haben die Bildung von Arbeitskreisen „Arbeit und Umwelt“, die Durchführung von Bildungsveranstaltungen und die verstärkte Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern für die Umsetzung der gewerkschaftlichen Programmatik eine zentrale Bedeutung.

Die IG Metall hat - gemeinsam mit betrieblichen Interessenvertretern - in einigen Branchen Konzepte erarbeitet, die sowohl für die gesamte Industrie als auch für den betreffenden Industriebereich zur Verminderung der Umweltbelastungen und zur Sicherung der Arbeitsplätze führten. So hat die IG Metall eine bundesweite Initiative gestartet, um den Austausch der gefährlichen PCB-haltigen Transformatoren (bei Brand entsteht Dioxin) zu erreichen. Sie hat die Bundesregierung aufgefordert, eine entsprechende Rechtsverordnung zum systematischen Austausch von PCB-Transformatoren innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erlassen. Gleichzeitig wurden die Betriebsräte im Organisationsbereich der IG Metall über die Gefährlichkeit der PCB-Transformatoren informiert, so daß sie im Rahmen ihrer betrieblichen Interessenvertretung den Austausch von PCB-Transformatoren einleiten konnten. Mit dieser Initiative hat die IG Metall - ausgehend von den positiven betrieblichen Erfahrungen hinsichtlich des Austausches von PCB-Trafos - nicht nur die Verminderung eines hohen Gefährdungspotentials für die Bevölkerung erreicht, sondern durch die erhöhte Nachfrage von PCB-freien Transformatoren eine Verbesserung der Beschäftigungssituation erzielt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine bundesweite Erhebung über die Zahl und die Größe von PCB-haltigen Transformatoren sowie ein umfassendes Entsorgungskonzept zugesagt.

Nach den Beratungen zur Novelherung des Abfallbeseitigungsgesetzes hat die IG Metall gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Vertretern der Beschäftigten eine Konzeption zur Erhöhung der Schrottreyclingquote zur Sicherung der Arbeitsplätze vorgelegt. Diese Konzeption soll dazu beitragen, daß die derzeitige Schrottreyclingquote von rund 40 Prozent auf 85 Prozent erhöht wird. Dazu wurden technische Lösungsmodelle und Finanzierungsansätze seitens der IG Metall erarbeitet und der Bundesregierung sowie der Industrie vorgelegt.

Im Rahmen der Arbeit eines betrieblichen Arbeitskreises in einem Stahlunternehmen konnte in Zusammenarbeit mit der Kommune erreicht werden, daß die vorhandene, bisher nicht genutzte Energie des Betriebes, rationell ein-

gesetzt und ein Fernwärmenetzsystem für die Bevölkerung aufgebaut wird. Außerdem wurde ein Forschungsprojekt initiiert, das seitens der Bundesregierung und der Europäischen Kommission gefördert werden soll und die Entwicklung eines Verfahrens zur umweltfreundlichen Wiederverwertung von metallhaltigen Abfallstäuben und -schlämmen zum Ziel hat.

Umweltschutz und regionale Strukturpolitik

Die Kopplung betrieblicher Initiativen mit überbetrieblichen regionalen Strukturprogrammen durch aktive Einflußnahme auf die Kommunal- und Regionalpolitik bewirkt die Mobilisierung der abhängig Beschäftigten über den traditionellen betrieblichen Politikbereich der Gewerkschaften hinaus. So gewinnen regionale Konzepte zur Energie- und Umweltpolitik in den einzelnen Sektoren (Beispiel Küstenstrukturprogramm des DGB) dann besondere Bedeutung, wenn sie mit betrieblichen Konzepten verknüpft werden. Dabei geht es nicht nur um Entwicklungspotentiale der Region im Bereich der Umweltversorgung oder um den Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung und zur Energieeinsparung sowie der Umweltentlastung, sondern um gezielte und rechtzeitige Maßnahmen der Produktdiversifikation, Qualifikation und Beschäftigung.

Ein durch erhöhte betriebliche und regionale Nachfrage initiiertes umweltorientiertes Beschäftigungsprogramm, verbunden mit einer parallel verlaufenden Qualifizierung der Beschäftigten und einer Koordination zwischen Kommunen, den Unternehmen und Gewerkschaften in der Region trägt durch die Nachfrageimpulse zur Beseitigung von Umweltschäden, zur Umweltversorgung sowie zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Ein umweltorientiertes Beschäftigungsprogramm sollte im Rahmen einer regionalen Umweltanalyse und einer integrierten Umweltplanung aufgestellt werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Die Umlenkung öffentlicher Ausgabenströme mit dem Ziel der Beschäftigungssteigerung und Umweltentlastung ist sinnvoller als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Trotzdem lehnen bisher die konservativen Landesregierungen und die christlich/liberale Bundesregierung jegliches Beschäftigungsprogramm ab.

Leider wurde die Be- oder Entlastungswirkung eines Umwelt-Beschäftigungsprogramms von den politisch Verantwortlichen bisher nicht oder nur ungenügend in ihre Überlegungen einbezogen. Sicher auch deshalb, weil die Kosten für die Arbeitslosigkeit und die Umweltschäden von verschiedenen Institutionen und Einrichtungen getragen und auf diese unterschiedlich verteilt sind. Sinnvolle Maßnahmen unterbleiben, weil der direkte Belastungseffekt höher ist als die indirekte Belastung, die einer anderen Institution zufällt. Gesellschaftlich Sinnvolles wird durch eine solche Art der finanziellen Be- und Entlastung blockiert. Bei einer integrierten Sicht der Dinge zeigt sich, daß derartige Programme durch enorme Entlastungswirkungen der Arbeitslosen-, der Kranken- und Sozialversicherung, bei der Sozialhilfe in den Kommunen und

darüber hinaus über die Steuereinnahmen sich durch steigende Einkommen zum großen Teil selbst finanzieren. Die Schätzungen hegen langfristig betrachtet bei cirka 75 Prozent, wenn man die Einsparungseffekte bei den Krankheitskosten etc mitberücksichtigt. Außerdem wird der öffentliche Haushalt direkt entlastet, weil durch gezielte Umweltvorsorge weniger Umweltschaden staatlich finanziert werden müssen. Damit wird auch die Chance eröffnet, langfristige Produktionskapazitäten zu sichern und neue Felder für qualitative Wachstumsprozesse zu schaffen. Durch die Einrichtung von regionalen Strukturaten - als erstem Schritt - konnte eine bessere politische Beteiligung der abhängig Beschäftigten und ihrer gewerkschaftlichen Organisation erreicht werden. Sie konnten die Koordination von betrieblichen und regionalen Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität, der Arbeit und Umwelt effektiver vornehmen und politische Prioritäten setzen.

Umweltschutz und internationale Zusammenarbeit

Neben dem Ausbau der gewerkschaftlichen Initiativen im betrieblichen und regionalen Bereich wird der internationalen Abstimmung zwischen den Gewerkschaften hinsichtlich der Anforderungen an einheitliche internationale Regelungen große Bedeutung zukommen. Um die Fortschreibung von internationalen Entwicklungsbestimmungen zu erreichen und gleichzeitig nationale, über den internationalen Mindeststandard hinausgehende Regelungen zu erzielen, bedarf es einer frühzeitigen Koordination und eines einheitlichen Vorgehens bei dem Erlass von Richtlinien und internationalen Bestimmungen, insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft. Der Europäische Gewerkschaftsbund beabsichtigt, anlässlich des Europäischen Umweltjahres 1987 ein neues Umweltprogramm vorzulegen, das für den europäischen Bereich die gewerkschaftlichen Ziele in der Umweltpolitik konkretisiert und Wege der Umsetzung und Zusammenarbeit aufzeigt. An der Erarbeitung dieses Programms beteiligen sich auch die Europäischen Fach- und Industriengewerkschaften, so zum Beispiel der Europäische Metallgewerkschaftsbund.

Perspektiven zur Umgestaltung

Die Perspektive, die Einheit von Mensch und Natur herstellen zu können, erfordert von den Gewerkschaften nicht nur aktuelle Antworten auf veränderte ökologische und ökonomische Bedingungen. Es geht um die Erarbeitung von Überlegungen, in welcher Form und in welcher Richtung die Umgestaltung der Gesellschaft zum Wohle der Menschen gehen soll. Es geht um eine Änderung des Verhältnisses der Menschen - als Teil der Natur - zur Ausbeutung der Natur.

Von der Erarbeitung betrieblicher und überbetrieblicher Handlungskonzepte zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, verbunden mit den entsprechenden Kampfformen, wird es abhängen, ob es gelingt, kritisches Umweltbewusstsein in veränderte Haltung und umweltbewusste Praxis umzuwandeln. „Die Situation der Natur auf dieser Erde hängt in letzter Instanz im-

mer von der Situation der Menschheit und besonders von ihren Machtverhältnissen ab. Das Schicksal der Umwelt und das Schicksal dessen, was von ihr ,umgeben⁴ wird, also das globale Netzwerk der Staaten, sind untrennbar miteinander verflochten. Man kann sicherlich die ‚Natur‘ nicht retten, ohne sich um die Situation der Menschheit zu kümmern, die eine solche ‚Rettung⁵‘ nötig gemacht hat.“⁴

⁴ Elias, Norbert: Über die Natur, Juni 1986.